



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

25
Januar 2016

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3261

Telefax 0211 871-163267

Kleine Anfrage 4176 der Abgeordneten Josef Hovenjürgen und Lothar Hegemann der Fraktion der CDU „Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungslage, die von der kurdisch-libanesischen „Familien-Union“ ausgeht, ein?“; LT-Drs. 16/10563

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich im Einvernehmen mit dem Finanzminister und Justizminister die Kleine Anfrage 4176 wie folgt:

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die „Familien-Union“?

Der Verein „Familien Union e.V.“ ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Essen eingetragen und verfügt über zwei Sitze im Integrationsrat der Stadt Essen. Schwerpunkte der Vereinsarbeit sind nach eigener Darstellung die Unterstützung und Beratung von Familien mit Migrationshintergrund - vornehmlich aus dem Libanon.

Frage 2: Wie will die Landesregierung sogenannte „No-go-Areas“ verhindern, wenn diese von der „Familien-Union“ als „Exekutivorgan einer bestehenden Parallel- und Selbstjustiz“ (Zeitungsbericht) kontrolliert werden?

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine sogenannten „rechtsfreien Räume“. Das Gewaltmonopol liegt ausschließlich beim Staat.

Seite 2 von 3

Die Landesregierung duldet keine außerhalb unserer Rechtsordnung stattfindende und dem Wertesystem des Grundgesetzes widersprechende „Paralleljustiz“. Sie tritt diesem Phänomen mit Nachdruck entgegen. Insoweit wird auf den Bericht der Landesregierung vom 7.12.2015 (Vorlage 16/3523) Bezug genommen.

Frage 3: Welchen steuerrechtlichen Status hat die „Familien-Union“ bzw. ist sie vom zuständigen Finanzamt ggf. als gemeinnützig eingestuft?

Die Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) lässt eine Antwort hierzu nicht zu.

Frage 4: Stimmt die Einschätzung, dass jedes Polizeipräsidium oder jeder Bürgermeister mit der Familien-Union (wie in Gelsenkirchen und Gladbeck der Fall) einzeln verhandelt oder gibt es ein Gesamtkonzept seitens des nordrhein-westfälischen Innenministers?

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung werden durch Kreispolizeibehörden und Bürgermeister einzelfallorientiert Gespräche auf lokaler Ebene geführt. Hierdurch wird gewährleistet, dass örtlichen Verhältnissen und ggf. vorhandenen Problemstellungen Rechnung getragen wird.

Frage 5: Ab wann werden mehr Polizeikräfte in den betroffenen Stadtvierteln eingesetzt? (Bitte ggfs. genauen Zeitpunkt und Umfang der Personalverstärkung angeben.)

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wird allen Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen Personal nach einheitlichem Maßstab und belastungsorientiert zugewiesen, wobei das Kriminalitäts- und Unfallgeschehen der zurückliegenden Jahre Berücksichtigung findet. Über die spezifische



Der Minister

Verwendung des zugewiesenen Personals entscheiden die Kreispolizei-
behörden eigenverantwortlich unter Berücksichtigung behördenstra-
tegischer Schwerpunktsetzungen und aktueller sicherheitsrelevanter
Aspekte. Soweit Kreispolizeibehörden zur Aufgabenwahrnehmung
temporär oder dauerhaft zusätzliche Personalressourcen benötigen,
wird hierüber einzelfallbezogen entschieden.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL